

Beilage Nr. 10
PrZ 1417/89

Gesetz vom , mit dem das Gesetz über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge (Parkometergesetz) geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge (Parkometergesetz), LGBl. für Wien Nr. 47/1974, in der Fassung der Gesetze LGBl. für Wien Nr. 18/1977, 30/1977, 19/1981, 6/1982, 42/1983 und 24/1987 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 42/1985 wird wie folgt geändert:

Dem § 5 ist folgender Satz anzufügen:

Unter Nettoertrag der Parkometerabgabe ist der um die Kosten der Kontrolleinrichtungen verminderte Abgabenertrag zu verstehen.

Der § 6 hat zu lauten:

§ 6. (1) Die Überwachung der Einhaltung der von der Landesregierung gemäß § 1 Abs. 2 angeordneten Kontrollmaßnahmen erfolgt durch besonders ermächtigte Organe der Stadt Wien.

(2) Die Landesregierung kann durch Verordnung die Führung von Dienstabzeichen und Dienstaussweisen anordnen und dabei Form, Größe und Ausführung des Dienstabzeichens und den Inhalt des Dienstaussweises festlegen.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1989 in Kraft. Eine Verordnung nach Artikel I § 6 Abs. 2 dieses Gesetzes kann bereits ab dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag erlassen werden.